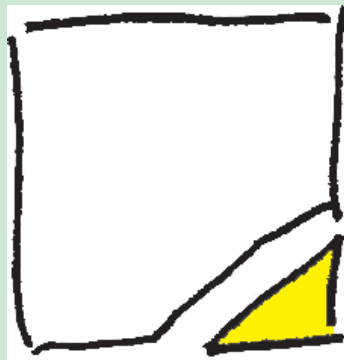




Strafanstalt Saxerriet



Bewährungshilfe



Massnahmenzentrum Bitzi



Jugendheim Platanenhof

Jahresbericht 2010



Straf- und Massnahmenvollzug



Regionalgefängnis Altstätten

Inhalt

Einleitung	Seite 2
Straf- und Massnahmenvollzug	Seite 3
Strafanstalt Saxerriet	Seite 4
Massnahmenzentrum Bitzi	Seite 6
Jugendheim Platanenhof	Seite 7
Regionalgefängnis Altstätten	Seite 9
Bewährungshilfe	Seite 11

Impressum:

Herausgeber:
Amt für Justizvollzug
Joe Keel, Amtsleiter
Moosbruggstrasse 11
9001 St.Gallen
T +41 (0)58 229 40 70
F +41 (0)58 229 11 27
www.justizvollzug.sg.ch

Gestaltung/Druck:
Druckerei Strafanstalt Saxerriet

Auflage:
1000 Exemplare

Jahresbericht 2010

Der Justizvollzug weckt Interesse. Das erfahren wir im Bekanntenkreis, bei Veranstaltungen, Referaten oder den zahlreichen Führungen durch unsere Vollzugseinrichtungen. Auch Gefängnis-Filme und -Fernsehserien kommen offenbar gut an. Meist interessiert man sich aber vor allem dann für den Justizvollzug, wenn über Vorfälle berichtet wird. Einzelne Medien skandalisieren Ereignisse, stellen Verantwortliche bloss und vermitteln mit unzutreffenden Schlagworten ein falsches Bild vom Straf- und Massnahmenvollzug. Es wird der Eindruck erweckt, der schweizerische Justizvollzug sei unsicher und es würden von unqualifizierten Leuten ständig Fehlentscheide gefällt. Solche Kampagnen hinterlassen Spuren, nicht nur beim Personal in den betroffenen Einrichtungen: Bürgerinnen und Bürger werden verunsichert. Es ist schwierig, solche Zerrbilder wieder zu korrigieren und emotionalen populistischen Forderungen, die ohne vertiefte Auseinandersetzung mit der komplexen Materie gestellt werden, entgegen zu treten.

«Eine hundertprozentige Sicherheit können wir nicht gewährleisten.»

Natürlich passieren im Justizvollzug, wie anderswo auch, Fehler. Wir arbeiten alle intensiv daran, solche Fehler zu vermeiden. Wir sind uns sehr bewusst, dass Fehler in unserem Bereich schnell tragische Folgen haben können. Bei aller Professionalität, Umsicht und Sorgfalt hängt es immer auch von einer grossen Portion Glück und Zufall ab, ob sich Umstände unglücklich verketteten, ob sich ein geringes Risiko doch verwirklicht oder ob sich eine Einschätzung, die nach bestem Wissen vorgenommen wurde, nachträglich doch als unzutreffend erweist. Eine hundertprozentige Sicherheit können wir nicht gewährleisten und gemessen an den Risiken und Problemstellungen, mit denen wir es im Justizvollzug zu tun haben, passiert glücklicherweise relativ wenig. Wir müssen und wollen uns aber ständig verbessern. Dafür ist es notwendig, dass wir uns intensiv mit «unseren» Jugendlichen und Erwachsenen befassen. Wir müssen wissen, wie es zur aktuellen Situation gekommen ist, insbesondere, wie eine Straftäterin, ein Straftäter bei seinen Delikten vorgegangen ist, was sie sich dabei gedacht haben, was ihr Antrieb gewesen ist, welche Situationen zu einem Delikt geführt bzw. welche Umstände ein Delikt begünstigt haben. Nur dann können wir gezielt darauf reagieren und individuelle Gegenmassnahmen treffen. Wir wollen Rückfälle verhindern und damit neue mögliche Opfer schützen.

«Unsere Arbeit ist in erster Linie Beziehungsarbeit.»

Vollzugsarbeit ist in erster Linie Beziehungsarbeit. Nur wenn wir uns mit «unseren» Jugendlichen und Erwachsenen befassen, uns für sie interessieren und uns mit ihnen auseinander setzen, kommen wir zu den notwendigen Informationen und Eindrücken und bemerken auch negative, gefährliche Entwicklungen. Diese Beziehungsarbeit ist gleichzeitig also auch ein wichtiger Sicherheitsfaktor. Solche Arbeit setzt allerdings voraus, dass die Mitarbeitenden überhaupt Zeit haben, den Jugendlichen und Erwachsenen den nötigen Rahmen zu bieten und sich mit ihnen intensiv zu befassen. Eine qualitativ gute Arbeit, wie sie von uns gefordert wird, ist nur möglich, wenn uns die notwendigen Personalressourcen zur Verfügung gestellt werden.

«Gute Vollzugsarbeit erfordert die notwendigen Personalressourcen.»

In diesem Jahresbericht wollen wir Ihnen, geschätzte Leserin, geschätzter Leser, mit verschiedenen Portraits einen Einblick in den st.gallischen Justizvollzug geben. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus all unseren Bereichen berichten stellvertretend aus ihrem ebenso spannenden wie anforderungsreichen Berufsalltag. Was im Straf- und Massnahmenvollzug, in der Strafanstalt Saxerriet, im Massnahmenzentrum Bitzi, im Jugendheim Platanenhof, im Regionalgefängnis Altstätten und bei der Bewährungshilfe tagtäglich geleistet wird, verdient Respekt.

Obwohl sie für ihre Arbeit von der Öffentlichkeit kaum Applaus erhalten und auch von den eingewiesenen bzw. betreuten Personen kaum Anerkennung erfahren, erfüllen die Mitarbeitenden ihre schwierigen Aufträge mit grossem Engagement. Sich immer wieder für Personen am Rande der Gesellschaft einzusetzen, obwohl diese teils schlimme Straftaten begangen haben, sie bei der Gestaltung der Zukunft zu unterstützen, obwohl diese Hilfe oft gar nicht gewünscht und geschätzt wird, ist nicht einfach, aber im Interesse der öffentlichen Sicherheit weiter notwendig. Dieser Jahresbericht ist deshalb auch ein Dank an all unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Joe Keel, Amtsleiter

STRAF- UND MASSNAHMENVOLLZUG

Ein Arbeitstag im Leben von ...



Désirée Breu, juristische Mitarbeiterin

Im Straf- und Massnahmenvollzug, der kantonalen Einweisungsbehörde, laufen die Fäden des gesamten Vollzugs zusammen. Wir stehen in ständigem Kontakt mit Vollzugseinrichtungen, Therapiepersonen, Bewährungshilfe, Polizei, Staatsanwaltschaft, diversen weiteren Amtsstellen, aber auch mit den verurteilten Personen und deren Verteidigern. Wir sind in alle wichtigen Entscheidungsprozesse eingebunden. Es gibt Tage, da spürt man diese Rolle besonders intensiv. Ich bin als eine von zwei fallverantwortlichen Mitarbeiterinnen für den Vollzug von Freiheitsstrafen über 18 Monate, stationären therapeutischen Massnahmen, Massnahmen für junge Erwachsene und Verwahrungen zuständig. Zur Fallführung gehören auch Aufgaben wie die Rechnungskontrolle samt Weiterverrechnungen beispielsweise von Krankheitskosten an andere Kostenträger oder die Erledigung sämtlicher Sekretariatsarbeiten. Obwohl der Straf- und Massnahmenvollzug nur einen Teil des Strafrechts bildet, erfahre ich ständig, wie vielfältig und anspruchsvoll dieses Rechtsgebiet ist. Ich gehe meine Arbeit nun schon seit bald zwei Jahren stets mit Respekt an und halte mir tagtäglich vor Augen, dass ich mich in einem heiklen und von medialem Interesse geprägten Arbeitsgebiet bewege.

«Ich erfahre ständig, wie anspruchsvoll dieses Rechtsgebiet ist»

Mein heutiger Arbeitstag beginnt um 7.15 Uhr. Zuerst trenne ich die unaufschiebbaren Arbeitsschritte von denjenigen, die – zumindest für heute – weiter auf der Pendenzenliste verharren müssen. Noch vor 8.00 Uhr orientiert mich die Polizei über die Festnahme eines Verurteilten, der vor rund einer Woche bereits zum zweiten Mal aus einer Psychiatrischen Klinik entwichen ist. Ich ordne die vorübergehende Einweisung in eine geschlossene Vollzugseinrichtung an und erstelle den dafür erforderlichen Vollzugsauftrag. Die Post wird verteilt: Ein Insasse wünscht, in eine andere Strafanstalt verlegt zu werden; ein anderer ersucht, die beabsichtigte Abweisung der bedingten Entlassung nochmals zu überdenken. Zwischendurch äussert eine Insassin telefonisch ihren Unmut über den von uns gekürzten Beziehungsurlaub für kommendes Wochenende. Die zeitgerechte Bearbeitung der zahlreichen Eingaben setzt grosses Know-how und Erfahrung voraus. Wichtig ist auch, dass ich mir in den derzeit rund 90 zugeteilten Fällen jeweils einen schnellen Überblick über die oft sehr umfangreichen Akten verschaffe und das Relevante von weniger Wichtigem trennen kann. Der Vormittag inklusive Znünpause vergeht jedenfalls wie im Flug.

«Die persönliche Begegnung verläuft spannend und respektvoll»

Nach einer kurzen Mittagspause steht eine persönliche Anhörung eines Insassen zur gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfung einer stationären therapeutischen Massnahme in einem Wohnheim im Raum Bodensee an. Zur Vorbereitung notiere ich mir die Eckdaten und aktuellen Fragestellungen des Falles und bespreche Unklarheiten sowie problematische Aspekte vorgängig mit meinem Chef. Die persönliche Begegnung mit dem mir bislang nur aus den Akten bekannten Mann verläuft spannend und ist von gegenseitigem Respekt geprägt. Zurück im Büro halte ich das Gespräch in einer Aktennotiz fest und beginne mit dem Verfassen der Verfügung. Der Mann muss noch länger in der Massnahme bleiben, soll aber zur Vorbereitung einer späteren Entlassung ausserhalb der Einrichtung arbeiten können. Um 17.45 Uhr mache ich Arbeitsschluss und lasse die Geschehnisse und Eindrücke des vergangenen Arbeitstages auf dem knapp einstündigen Nachhauseweg Revue passieren.

Der Straf- und Massnahmenvollzug

- ist Einweisungs- und Vollzugsbehörde
- vollzieht die gemeinnützige Arbeit, die unbedingten Freiheitsstrafen, die stationären therapeutischen Massnahmen und die Verwahrungen

Stellenplan 2010: 4.4 Stellen

- Auch 2010 bestanden monatelange Wartezeiten für Einweisungen in die geschlossenen Strafanstalten. Auch deshalb blieben die Auslastung und die Nachfrage nach Gefängnisplätzen anhaltend hoch. Dies und der insgesamt hohe Arbeitsanfall haben zu einem beträchtlichen Pendenzenberg beim Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen geführt. Einen erheblichen Aufwand verursachten die Ausbildung der Mitarbeitenden sowie die laufende Implementierung der Arbeitsabläufe in Zusammenhang mit dem Projekt «Risikoorientierter Sanktionenvollzug». Der Kanton St.Gallen beteiligt sich mit Thurgau und Luzern am Modellversuch des Kantons Zürich.
- 926 (Vorjahr: 840) Vollzugaufträge wurden zur Vollstreckung von Freiheitsstrafen und von stationären Massnahmen erstellt. In 30 (38) Fällen wurden der Vollzug stationärer Massnahmen und die Kostentragung geregelt. In 24 (25) Fällen wurden angeordnete stationäre Massnahmen nach persönlichen Anhörungen überprüft und die Weiterführung verfügt. 2 (10) stationäre Massnahmen wurde aufgehoben und ein Fall dem Richter zu neuer Entscheidung überwiesen. 9 (5) ambulante Massnahmen wurden aufgehoben.
- 138 (104) Gesuche um bedingte Entlassung von Verurteilten im Straf- und Massnahmenvollzug wurden ganz oder teilweise bewilligt, 12 (4) wurden abgewiesen. Einige Gesuche wurden zurückgezogen oder im Einvernehmen mit dem Verurteilten zurückgestellt.
- Wegen ungenügender Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe und/oder Nichteinhaltung von Weisungen mussten in 3 (3) Fällen die Rahmenbedingungen der bedingten Entlassung angepasst werden (Verlängerung der Probezeit, Anpassung von Bewährungshilfe und/oder Weisungen). Wegen ernsthafter Gefahr neuer Straftaten musste in 8 (1) Fällen dem Richter die Rückversetzung und damit der Vollzug der Reststrafe beantragt werden.
- 19 (35) Bewilligungen zum Vollzug in Form der Halbgefangenschaft wurden ausgestellt; 1 (1) Gesuch musste abgelehnt werden. In 2 (3) Fällen erfolgten der Widerruf der Bewilligung und die Durchführung des ordentlichen Vollzugs.
- In 55 (57) Fällen wurde der Vollzug der vom Richter angeordneten gemeinnützigen Arbeit geregelt; in 7 (10) Fällen wurde die gemeinnützige Arbeit abgebrochen und dem Richter die Umwandlung in Geld- oder Freiheitsstrafe beantragt.
- 304 (594) Ersuchen um Festnahme und Zuführung wurden an die Polizei gestellt, vorwiegend gegen Verurteilte, die auferlegte Geldstrafen und/oder Bussen nicht bezahlt hatten. Die meisten Verurteilten zogen es vor, die Geldstrafe/Busse nachträglich zu bezahlen und damit dem Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafe zu entgehen.
- In 215 (446) Fällen wurde die Ausschreibung Verurteilter mit unbekanntem Aufenthalt zur Verhaftung veranlasst.

STRAFANSTALT SAXERRIET

Vom Aufseher zum Betreuer



Elmar Fischer, Mitarbeiter im Betreuungs- und Sicherheitsdienst (BSD)

Unsere Aufgaben sind vielfältiger und anspruchsvoller geworden, die Verantwortung grösser. Diese Veränderungen und neuen Herausforderungen machen die Arbeit aber gleichzeitig auch interessant. Ich habe meine Arbeit im Saxerriet 1985 begonnen und meine Funktion war als «Aufseher» bezeichnet, damals ein gängiger Begriff, den wir heute im Saxerriet nicht mehr kennen. Diese Bezeichnung würde unser Arbeitsfeld nur noch sehr verkürzt wiedergeben.

«Aufseher würde unser Arbeitsfeld nur sehr verkürzt wiedergeben.»

Damals vor rund 26 Jahren waren die Arbeitsinstrumente ein Schreibblock, Bleistift, gesunder Menschenverstand und gute körperliche Verfassung. Der Schreibblock diente dazu, fehlbare Insassen zu rapportieren und Sachverhalte schriftlich festzuhalten. Bei den Aufsehern waren weder Schreibmaschine und schon gar nicht Computer ein Thema. Mit den Jahren konnten dann auch diese Arbeitsinstrumente angeschafft werden, die auch bei unserer Arbeit heute nicht mehr wegzudenken sind.

Wenn ich meine Tätigkeit im Saxerriet überblicke, fallen mir als markanteste Änderungen einerseits die sich stets verändernde Sicherheitstechnik und andererseits die starke Differenzierung der Aufgaben ein. Wir kennen verschiedene Diensttouren (Früh-, Tag-, Spät- und Nachtdienst), die auch inhaltlich stark variieren. So umfasst die Betreuung beispielsweise Präsenz und Kontrollen, Verpflegung in der Geschlossenen Abteilung, Kontrollen von Insassenzellen und allgemeinen Räumlichkeiten, Durchsetzen von Ruhe und Ordnung in den Vollzugstrakten und im Freizeitbereich der Insassen, ferner aber auch die Unterstüt-

zung der Insassen bei Problemen und Anliegen oder bei gesundheitlichen Belangen sowie die Begleitung zu externen Terminen (Transporte, Zuführungen). Andere Schichten enthalten den Zentralendienst, wo insbesondere die Telefonzentrale zu bedienen sowie die Alarm- und Sicherheitssysteme und die übrigen technischen Anlagen zu überwachen sind.

«Unser Credo lautet: Nahe beim Insassen in professioneller Distanz.»

Medikamente sind aufgrund der ärztlichen Anordnungen auszugeben und die Einnahme ist zu kontrollieren, verschiedene Listen und Journale sind zu führen, Effekten zu kontrollieren oder Tests durchzuführen (Kontrolle der Alkohol- und Drogenabstinenz). Zu den Aufgaben eines BSD-Mitarbeiters gehören auch Eintrittskontrollen und die Einführung von neuen Insassen in den Vollzugsbetrieb. Von zentraler Bedeutung sind immer wieder Gespräche mit Insassen, denn unser Credo lautet: Nahe beim Insassen in professioneller Distanz. Hier hat sich in all den Jahren ein Wechsel ergeben: Unsere Aufgabe beinhaltet ein zeitintensiveres Eingehen auf den einzelnen Insas-

sen. Dies ist anspruchsvoll, weil die Insassengemeinschaft aus Männern mit vielschichtigen, auch psychischen Problemen zusammengesetzt ist.

Das Rollenverständnis hat sich verändert. Der heutige BSD-Mitarbeiter ist nicht «Auf- und Zuschliesser». Er leistet in wichtigen Teilbereichen der Strafanstalt seinen Beitrag, um einen guten Vollzugsverlauf eines Insassen zu begünstigen und das Vollzugsziel - Rückfallverhinderung und somit Schutz potentieller Opfer - möglichst zu erreichen.

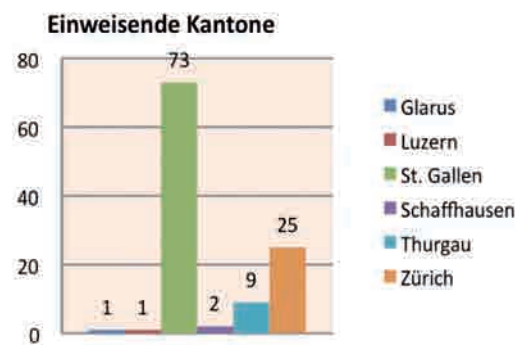
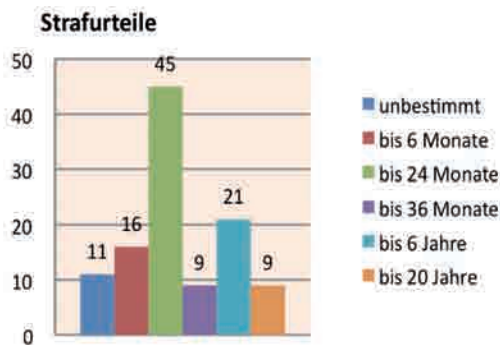
«Zusammenarbeit ist ein Muss. Sie ist Voraussetzung für erfolgreichen Strafvollzug.»

Die interne, gute Zusammenarbeit der verschiedenen Dienste ist heute ein Muss, eine Voraussetzung für guten, erfolgreichen Strafvollzug. Mit der Differenzierung des Strafvollzugs in den vergangenen Jahren hat sich gleichzeitig auch unser Berufsbild geändert: Vom Aufseher zum Mitarbeiter BSD, der betreut und sichert, der immer noch auf- und zuschliesst, aber nicht nur.

Insassenstatistik per 31.12.2010

Insassenbestand:	111 Männer
Durchschnitts-Alter:	37.05 Jahre
Nationalität:	67 Schweizer, 44 Ausländer (aus 20 Nationen)
Durchschnitts-Verurteilung:	28.62 Monate
Durchschnitts-Aufenthaltsdauer:	14.30 Monate
Kurzbestrafte (Aufenthalt bis 6 Monate):	33 Männer
Delikte (Haupt- und Nebendelikt):	
- Vermögensdelikte	66
- Hausfriedensbruch/Sachbeschädigung	32
- Gewaltdelikte	46
- Sexualdelikte	6
- Strassenverkehrsdelikte	29
- Betäubungsmitteldelikte	43
- Ersatzfreiheitsstrafen	62

Die durchschnittliche Belegung 2010 betrug 117 Insassen (Vorjahr 97), welche gesamthaft 42'783 (35'484) Verpflegungstage generierten. Die Belegung war über alle vier Quartale gleichbleibend hoch.



Die Strafanstalt Saxerriet

- ist eine offene Strafanstalt für erwachsene Männer, die nicht flucht- oder gemeingefährlich sind
- weist 130 Plätze für Normalvollzug, Arbeitsexternat und Halbgefängenschaft auf

Stellenplan 2010: 52.40 Stellen

Argumenta non sunt numeranda, sed ponderanda¹



Christin Rothämel, Betreuerin auf der Geschlossenen Betreuungsabteilung (GBA)

Jeden Morgen, unter der Woche, werden die Insassenzimmer um 7 Uhr aufgeschlossen. Nach und nach kommen die Insassen, meist mit verschlafenen und wenig motivierten Gesichtsausdrücken aus ihren Zimmern. Um 8 Uhr bei der Morgenrunde hat sich daran häufig noch nichts verändert. Der Tagesablauf ist meist ähnlich – mit den Worten der Insassen «Es ist jeden Tag gleich langweilig». Nach der Morgenrunde begeben sich die Insassen in die Arbeitsräume. Für uns Wohngruppenbetreuer ist das die Zeit der administrativen Aufgaben wie z.B. Vollzugsverläufe, Berichte, Vollzugspläne schreiben und der Zimmerkontrollen (Sauberkeit, Sicherheit, unerlaubte Gegenstände). Wird ein unerlaubter Gegenstand festgestellt, ist es immer wieder interessant, welche Erklärungen die Insassen dafür finden.

«Immer wieder ist ‚nicht Können‘ der Vorwand, ‚nicht Wollen‘ der Grund.»

Ein Insasse, der Officer, bleibt am Vormittag auf der Gruppe. Er ist für die Reinigung der allgemeinen Räume zuständig. Je nach Motivation muss dieser mehr oder weniger begleitet und angehalten werden, seine Aufgaben gewissenhaft zu erledigen. Einige Insassen nutzen die Möglichkeit der Aussenanlage, um für 30 Minuten der Arbeit «zu entfliehen», frische Luft zu schnappen oder sich zu bewegen. Sie werden von uns WG – Betreuern begleitet und oft entstehen gerade in der ungezwungeneren Situation des Spazierens gute Gespräche.

Täglich finden im Rahmen der Risikoorientierten Bezugspersonenarbeit (RISK) ein bis zwei Gespräche statt. So hat jeder Insasse einmal pro Woche ein RISK – Gespräch. Diese Gespräche gestalten sich oft spannend und sind teils anstrengend. Wir achten dabei auf individuelle Ressourcen und wollen Überforderung vermeiden. Immer wieder entsteht

aber der Eindruck, dass «nicht Wollen» der Grund, «nicht Können» der Vorwand ist, um gegebene Anforderungen nicht zu erfüllen. Die therapieerfahrenen Insassen sind eine Herausforderung: Es ist nicht einfach herauszufinden, ob hinter der einen oder anderen Äusserung echte Einsicht steht oder ob gesagt wird, was «gehört werden will», um die Massnahme voranzutreiben. Die Insassen stossen in RISK – Gesprächen oder auch im Alltag oft an ihre Grenzen, vor allem wenn ihre Äusserungen hinterfragt oder ihre Glaubwürdigkeit in Frage gestellt wird.

«Gerade in heiklen Situationen scheinen die Insassen gegenüber Frauen eine höhere Hemmschwelle zu haben.»

Grenzen, Regeln und Erwartungen sind im Alltag immer wieder Thema. Besonders «beliebt» bei den Insassen sind die zwei obligatorischen Gruppensitzungen in der Woche, in denen auch diese Themen diskutiert werden. Spannend wurde es, als eine Arbeitskollegin und ich aus aktuellem Anlass das Thema «Sexualität und GBA» ansprachen. Wir blickten in verblüffte Gesichter und noch verblüffter waren die Insassen, dass zwei Frauen Verständnis für ihre Bedürfnisse zeigten. Die GBA ist in vielen Bereichen eine Herausforderung für die Insassen – der Alltag ist sehr stark strukturiert, die Betreuung wird eng geführt, es gibt viele Regeln und Anforderungen an ihr Verhalten, sie leben in einer Zwangsgemeinschaft mit verschiedensten Persönlichkeiten, Delikten und Ressourcen. Die Gruppendynamik ändert sich mit jedem Neueintritt und jedem Austritt – die Schwachen müssen geschützt, die Starken gebremst werden. Kriseninterventionen, ob individuell oder in der Gruppe, gehören schon fast zum Alltag. Dabei ist es für mich als Frau erstaunlicherweise meist unproblematisch, den Insassen mit ihren zum Teil altmodischen Frauenbildern (mit den Worten eines Insassen: «Eine Frau gehört an die Kette, die Kette an den Herd ...») Anweisungen zu geben, Grenzen zu setzen und inadäquates Verhalten konsequent zu unterbinden. Gerade bei schwierigen Themen oder in heiklen Situationen scheinen die Insassen gegenüber Frauen eine höhere Hemmschwelle zu haben, um ausfallend, bedrohend oder gar gewalttätig zu werden.

Ein immer aktuelles Thema auf der GBA sind Öffnungsschritte sowie die Ungewissheit über die Dauer des Aufenthalts und damit zusammenhängend das Gefühl, verwahrt zu sein. In den Gesprächen kommt von fast allen Insassen, manchmal schon nach kurzer Zeit, die «Forderung», auf die Offene Betreuungsabteilung (OBA) wechseln zu können. Dabei sind die Insassen häufig sehr von sich überzeugt, die Anforderungen erfüllt zu haben. Diskussionen

¹ Man soll die Argumente nicht nach ihrer Zahl, sondern nach ihrem Gewicht beurteilen.

Das Massnahmenzentrum Bitzi (MZB)

- dient der Unterbringung von erwachsenen Männern mit psychischer Störung oder Sucht
- weist 52 Plätze (16 geschlossen, 36 offen) für straf- und zivilrechtlichen Massnahmenvollzug, Strafvollzug mit vollzugsbegleitender ambulanter Behandlung, Krisenintervention sowie Abklärung der Massnahmenbedürftigkeit und –fähigkeit auf

Stellenplan 2010: 56.00 Stellen (einschliesslich PraktikantInnen)

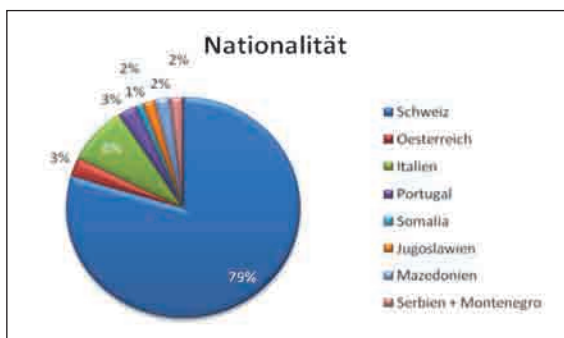
dazu verlaufen zum Teil sehr heftig und emotionsgeladen. Oft zeigt sich blankes Unverständnis für die Argumente der Betreuer.

«Die Insassen sind häufig überzeugt, die Anforderungen erfüllt zu haben.»

Nach dem Ende der Beschäftigung verbringen die Insassen ihre Freizeit mit Darts, Tischfussball, Tischtennis, Gesellschaftsspielen, Fernsehen oder Ausdauertraining auf zwei Fitnessgeräten. Mitunter holen sie die Betreuung zum Schachspielen, beziehen sie in andere Spiele mit ein oder suchen das Gespräch. Der eine oder andere Insasse zieht es auch vor, die Freizeit allein in seinem Zimmer zu verbringen. Die

Abendstunden verlaufen gewöhnlich ruhig, so dass die Betreuung weitere administrative Aufgaben erledigen kann. Einschluss für die Insassen ist um 21.00 Uhr.

Zusammenfassend ist die Arbeit mit den Insassen spannend, herausfordernd, nicht immer unproblematisch, hin und wieder die eigenen Grenzen aufzeigend. Ich trete jeden Tag wieder gern mit den Insassen in Beziehung, um eine «gemeinsame Sprache» für die Zusammenarbeit zu finden. Ziel ist es, dass sie die Massnahme als Chance für ihr Leben erkennen und sie auch nutzen (können). «Atqui vivere militare est» – Leben bedeutet kämpfen (Seneca).



JUGENDHEIM PLATANENHOF

«Unterwegs» im Jugendheim Platanenhof



Dagmar Müller, Erziehungleiterin

Spätestens um 6.45 Uhr mache ich Licht in meinem Büro. Die erste Stunde ist in der Regel die ruhigste

meines Arbeitstages. Ich gehe meine Tagetermine durch, ergänze da und dort Notizen, «büschle» meine Unterlagen und mache mich startklar für die verschiedenen «Settings» des Tages. Von 8 Uhr bis 9 Uhr geht es zusammen mit dem Heimleiter auf den Rundgang. Bei den täglichen Übergaben in den Geschlossenen Wohngruppen (GWG) und in den Offenen Wohngruppen (OWG) erhalte ich Informationen über die aktuelle Dynamik in den fünf Wohngruppen sowie in den Schul- und Ausbildungsbereichen, registriere Rückmeldungen zum Verhalten und zur Befindlichkeit der einzelnen Jugendlichen und höre deren relevante Termine des Tages. Nach den Übergaben (die Jugendlichen werden von der Wohngruppe in die jeweilige Tagesstruktur übergeben) bin ich à jour: Ich weiss, was im Platanenhof läuft, wo es wie erwartet läuft und wo es «brennt». Die ersten Weichen sind gestellt für einen «normalen» Tag oder für einen Tag mit zusätzlichen Aufgaben aufgrund ausserordentlicher Vorkommnisse am Vortag oder in der Nacht.

«Die Kommunikation ist eines unserer Hauptwerkzeuge.»

Der Austausch zwischen den Bereichen hat einen hohen Stellenwert in unserer Institution. Die Kommunikation ist eines unserer Hauptwerkzeuge. Deshalb gibt es während der Woche eine ganze Reihe von Besprechungen und Sitzungen in unterschiedlicher Zusammensetzung. Dabei geht es hauptsächlich darum, bereichsübergreifend eine konstruktive Zusammenarbeit untereinander zu schaffen, gemeinsame Haltungen zu entwickeln und zu festigen, die pädagogische Arbeit im Platanenhof kritisch zu reflektieren und stetig zu optimieren. Dies ist eine Grundvoraussetzung, um unseren Auftrag – Betreuung und Begleitung von dissozialen Jugendlichen – professionell und mit hohem menschlichem Engagement erfüllen zu können. Supervision und Praxisberatung unterstützen von aussen die anspruchsvolle Arbeit «an der Front» mit den Jugendlichen im Alter von 13 bis max. 22 Jahren.

«Ich bin immer wieder betroffen von den persönlichen Schicksalen.»

Ich bin zuständig für alle Aufnahmen im Jugendheim. Im ersten Kontakt mit den einweisenden Behörden (Jugendanwaltschaften und Vormundschaftsbehörden aus der ganzen Deutschschweiz) checke ich eine Vielfalt von Themen ab, die im Hinblick auf eine Einweisung in den Platanenhof relevant sind: Bisherige Interventionen, Fremdgefährdung (Aggressivität, Gewalt, Delikte), Selbstgefährdung (Suchtverhalten, Suizidalität), Schule/Ausbildung, Familiensituation etc. Trotz vieler Jahre Berufserfahrung bin ich immer wieder beeindruckt und auch betroffen von den persönlichen Schicksalen und belastenden Lebenssituationen, die mir geschildert werden: Die Jugendlichen wachsen in teils «haarsträubenden» Verhältnissen auf und ihre Startbedingungen für eine erfolgreiche Bewältigung der (altersgemässen) Lebensaufgaben waren häufig miserabel. Dennoch werden sie in die Pflicht und Verantwortung genommen, nun etwas an ihrer Situation zu verändern. Wir motivieren sie, dafür unsere Unterstützung und Hilfe anzunehmen. Schliesslich haben sie ihr ganzes Leben noch vor sich ...

Ab und zu kommt es vor, dass verzweifelte Eltern direkt anrufen. Sie würden ihre Tochter oder ihren Sohn am liebsten «zusammenpacken» und im Platanenhof «abstellen». Dahinter stecken Hilfescheie überforderter Mütter und Väter - also grosse Not. Diese Telefo-

nate sind immer sehr berührend. Ich motiviere diese Eltern, sich Hilfe (z. B. bei einer Familienberatung) zu holen, statt die Situation alleine «durchstehen» zu wollen. Der Platanenhof ist selten das erste Element in der Reihe von möglichen Interventionen einer Vormundschaftsbehörde.

«Viele Jugendliche erleben das erste Mal im Leben eine verbindliche, zuverlässige Struktur.»

In den GWG gibt es rund 100 Ein- und Austritte pro Jahr. Die Fremdbestimmung geht sehr weit, das Programm über alle Wochentage ist hoch strukturiert. Es treffen Jugendliche beiderlei Geschlechts mit schwierigsten Hintergründen und teils auffälligen Verhaltensweisen aufeinander. Sie zeigen oft eine frappante Anpassungsleistung und eine deutliche Veränderung gegenüber ihrem Leben und Verhalten zuvor. Sie halten diesen massiven Eingriff in ihre Lebenssituation wohl nur deshalb so gut aus, weil sie – vielleicht das erste Mal in ihrem Leben – eine absolut verbindliche, überschaubare und zuverlässige Struktur erleben. Diese wird geprägt von erfahrenen, gut ausgebildeten Fachleuten, welche die 13 bis 18-Jährigen und deren Anliegen ernst nehmen, ihnen täglich positive, aber auch kritische Rückmeldungen zu ihrem Verhalten geben, Grenzüberschreitungen ohne «wenn und aber» unterbinden, allenfalls sanktionieren und sie eng, klar aber auch «fürsorglich» begleiten. Dies innerhalb einer umfassenden Abklärung durch unsere Fachleute, teils in Zusammenarbeit mit Externen. Ziel ist Klarheit bezüglich Zukunftsperspektiven und sinnvollen Rahmenbedingungen für die Zeit nach der GWG. Es ist kaum zu glauben, aber der Abschied aus diesem geschützten Rahmen fällt manchen Jugendlichen schwer.

Was sie längerfristig an Erfahrungen aus dem GWG-Aufenthalt mitnehmen und umsetzen können, erfahren wir nur selten.

«Den Status Quo halten kann schon ein Erfolg sein.»

Die «Stunde der Wahrheit» kommt in der Regel im offenen Rahmen, wenn (wieder) vermehrt Selbständigkeit, Eigenverantwortung und Selbstbestimmung gefordert sind. Einige der männlichen Jugendlichen treten in unseren offenen Bereich über. Im Platanenhof bestehen gute Rahmenbedingungen für die längerfristige Betreuung von sogenannten dissozialen Jugendlichen. Dabei geht es aber auch bei uns nicht ohne eine minimale Kooperationsbereitschaft der Schüler und Lernenden und ihres Umfelds. Wir klären

Das Jugendheim Platanenhof

- dient der Unterbringung von Jugendlichen (im geschlossenen Bereich gemischtgeschlechtlich)
- verfügt über 42 Plätze in 5 Wohngruppen (16 geschlossen, 24 offen, 2 Wohnexternat) zum Vollzug von straf- und zivilrechtlichen Massnahmen, zur Krisenintervention, zur Beobachtung und Begutachtung sowie für Untersuchungshaft und Freiheitsentzug

Stellenplan 2008: 62.55 Stellen (einschliesslich PraktikantInnen)

die Erwartungen, Wünsche und Aufträge der Einweisungsbehörden und der Erziehungsberechtigten und setzen sie zusammen mit den Jugendlichen Schritt um Schritt um. Oft stellen wir fest, dass diese Erwartungen (zu) hoch angesetzt sind. Unsere Erfahrung zeigt, dass mit den meist desolaten Ausgangslagen nur kleine Schritte möglich sind. Wir müssen «aushalten», dass es uns trotz all den guten Rahmenbedingungen, Strukturen und insgesamt bewährten Instrumenten sowie hoher Fachlichkeit und grossem Engagement der Mitarbeitenden nicht gelingt, alle «harten Nüsse» zu knacken. Den Status Quo halten kann in Einzelfällen schon ein Erfolg sein.

«42 Stunden pro Woche reichen nur selten.»

Es gibt Tage, da geht es in meinem Büro wie in einem Bienenhaus zu und her: Das Telefon läutet ständig, an meiner Bürotüre geben sich Mitarbeitende die Türklinke in die Hand, ein Stapel Unerledigtes wartet (Protokolle und Berichte lesen, Konzeptar-

beit, Fachgruppen-Aufträge, Briefe an Jugendliche etc.). 42 Stunden pro Woche reichen für die vielen Arbeiten im Heimalltag der Erziehungsleiterin (und Heimleiter-Stellvertreterin) nur selten. Ich habe einen sehr intensiven und anspruchsvollen Arbeitsalltag zu bewältigen. Die Aufgaben sind vielfältig, sehr interessant, lebendig und herausfordernd. Ich kann diese in einer erfahrenen und anerkannten Institution mit sehr guten Rahmenbedingungen und Strukturen erfüllen. Vor allem kann ich aber mit KollegInnen zusammenarbeiten, die sich durch hohe Professionalität, umfassende Erfahrung sowie unermüdliches Interesse und Engagement für unsere Jugendlichen auszeichnen. Wir alle sind uns bewusst, dass wir stark aufeinander angewiesen sind und deshalb zu unserem guten Arbeitsklima besondere Sorge tragen; da gehören Humor, Zuversicht und Gelassenheit massgeblich dazu!

So um 18.30 Uhr geht das Licht aus in meinem Büro; Stichwort: «work-life-balance»?!

REGIONALGEFÄNGNIS ALTSTÄTTEN

Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen - ein Job der fordert



Fiorella Luciani, Leiterin Gesundheitsdienst

Hungerstreik - psychische Auffälligkeit oder «Nötigung?»

MK wurde am 9. Dezember 2010 in Mols wegen illegalem Aufenthalt festgenommen und im Regionalgefängnis Altstätten inhaftiert. Bei seinem Eintritt verhielt sich der aus Afghanistan stammende und angeblich am 1. Januar 1989 geborene Mann unauffällig. Weil er verschiedene Medikamente gegen Schmerzen mit sich führte, sprach ich ihn nach der Aufnahme an. Er beklagte diffuse Gliederschmerzen am ganzen Körper. MK bekam eine Einzelzelle zugewiesen. Bereits am folgenden Tag weigerte er sich, das Nachtessen entgegen zu nehmen. Einen Tag später gab er das Morgen- und das Mittagessen un-

berührt zurück. Beim Hofgang erfuhren die Betreuer im Gespräch mit MK den Grund seines Verhaltens: Er sei nicht kriminell, besitze eine gültige Aufenthaltsbewilligung und wisse deshalb nicht, weshalb man ihn einsperre.

Weil es in der Folge nicht möglich war, ihm die möglichen schädlichen Folgen eines Hungerstreiks klar zu machen, wurde er in die Beobachtungszelle verlegt. Diese ist mit einer Videokamera ausgerüstet und ermöglicht die Kontrolle, ob ein Hungerstreikender wenigstens genügend trinkt. Am 14. Dezember 2010 wurde MK dem Gefängnisarzt vorgeführt. Der Gefangene wurde untersucht und bezüglich seiner Urteilsfähigkeit geprüft. In verständlicher Sprache orientierte ihn der Arzt über die möglichen Risiken bei längerem Fasten. Meine Aufgabe war es danach, MK täglich zu beobachten (z.B. Mobilität, Hautbeschaffenheit), Blutdruck, Puls, Blutzucker, Urin und Gewicht zu kontrollieren sowie alles zu dokumentieren. Diese Informationen leitete ich regelmässig an den Gefängnisarzt weiter. Dabei war ich auf die Beobachtungen des Teams z.B. bezüglich der Flüssigkeitsaufnahme angewiesen. In regelmässigen Abständen begleiteten wir MK für die nötigen Prophylaxen ins Arztzimmer. Tägliche Gespräche wurden geführt und immer wieder versuchte ich MK zu motivieren, Flüssigkeit oder Nahrungsmittel aufzunehmen. Am 17. Dezember 2010 beklagte er Schluckbeschwerden und ein Brennen in der Speiseröhre. Auf eigenen Wunsch verlangte er «Water mit Lemon». Wir besorgten mehrere Flaschen «Citro» und ermöglichten ihm noch am gleichen Tag, seinen Onkel in Afghanistan anzurufen. MK trank ab sofort täglich 1½ Liter «Citro». Dadurch

stabilisierten sich Blutzuckerspiegel und Gewicht erfreulich rasch. Drei Tage später verlangte er das komplette Frühstück und danach nahm MK seine Mahlzeiten wieder regelmässig ein. Am 5. Januar 2011 sollte er nach Budapest ausgeflogen werden. Weil er sich weigerte, das Flugzeug zu besteigen, wurde er schliesslich am 20. Januar 2011 in Begleitung von zwei Polizeibeamten ausgeschafft.

«Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen»

Gefangene mit psychischen Auffälligkeiten werden immer zahlreicher. Am Schweizerischen Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal (SAZ) wird deshalb eine 7-wöchige Weiterbildung zu diesem Thema angeboten. Ich durfte 2010 daran teilnehmen. Der Kurs bestand aus 20 Tagen Theorie in Murten, 3 Wochen Praktikum in einer psychiatrischen Klinik, 1½ Tagen fallbezogenem Abschlusskolloquium und der Erarbeitung eines Praktikumstagebuches. Inhalte der theoretischen Ausbildung waren unter anderem Psychopathologie, Behandlungsangebote und -prozesse, Psychotherapieverfahren, Medikamentenwirkungen, Personenwahrnehmung, Kommunikationspsychologie, Auftrag und Zielsetzung von psychiatrischen Gutachten, Umgang mit Krise und Notfall, Psychotraumatologie.

Als Praktikantin arbeitete ich 3 Wochen in der Kantonalen Psychiatrischen Klinik in Wil auf der Akut- und Aufnahmestation. Einblicke erhielt ich ausserdem in die spezialisierte Abteilung mit psychisch auffälligen Gefangenen, die im Zusammenhang mit einem zu erstellenden Gutachten, der medikamentösen Einstellung oder zur Klärung der Diagnosen eingewiesen worden waren.

Während des Praktikums nutzte ich die Zeit, das Gelernte unter professioneller Anleitung soweit wie möglich umzusetzen und Verknüpfungen zwischen

Theorie und Praxis herzustellen. Ausserdem wollte ich mehr Sicherheit im Umgang mit psychisch Auffälligen gewinnen sowie stationäre und ambulante Therapieformen besser kennen lernen. Ich lernte viele psychisch kranke Menschen kennen, viele interessante Gespräche und Begegnungen fanden statt. Eindrücklich war für mich zu spüren, wie viel man durch aktives Zuhören bewirken kann. Ich spürte immer wieder das Thema «Nähe und Distanz» und meine Unsicherheiten und Grenzen im Umgang mit psychisch auffälligen Personen.

Prägend und für mich sehr eindrücklich war die Begleitung einer ehemaligen Gefängnisinsassin in der Klinik. Am Anfang meines Praktikums war sie auf der offenen Abteilung. Sie konnte sich im Klinikareal frei bewegen. Nach einer akuten Psychose wurde sie in die geschlossene Abteilung verlegt und engmaschig überwacht. Nebst vielen anderen Massnahmen wurde eine Zwangsmedikation verordnet. Die Betreuung war sehr intensiv und bei allen Beteiligten war eine gewisse Ohnmacht und Hilflosigkeit zu spüren, da sich die Patientin bereits mehrere Male in einem solch instabilen, kritischen Zustand befunden hatte. Ich nehme psychiatrische Symptome und Störungen heute bewusster wahr und mögliche Therapieformen sind mir bekannt. Ich kann dieses neu erworbene Wissen optimal nutzen.



Gesundheitsdienst 2010

614	Gefangenenbewegungen (306 Ein- und 308 Austritte; ohne Haftartenwechsel)
15'716	Hafttage (in drei verschiedenen Haftregimen)
220	mal wurde der Gesundheitsdienst in Anspruch genommen (ohne Visite beim Arzt)
116	Konsultationen beim Gefängnisarzt wegen psychischer Auffälligkeiten
138	mal waren somatischen Beschwerden zu behandeln
28	Gefangene mit einer Suchtproblematik
10	Hungerstreiks dauerten länger als 5 Tage
5	Gefangene wurden durch externe Psychiater betreut
1	Gefangene musste stationär in eine psychiatrische Klinik eingewiesen werden
2	ambulante Spitaleinweisungen
14	externe zahnärztliche Behandlungen
1	Gefangener musste zum Optiker begleitet werden

Das Regionalgefängnis Altstätten (RGAL)

- ist ein Gefängnis für die sichere und menschenwürdige Unterbringung von Gefangenen (Männer und Frauen)
- verfügt über 45 Plätze für Untersuchungshaft, ausländerrechtliche Haft und Strafvollzug

Stellenplan 2010: 12.80 Stellen

BEWÄHRUNGSHILFE

Gespräch mit ...



Els Britt Aschwanden, Bewährungshelferin

Seit wann arbeiten Sie bei der Bewährungshilfe St.Gallen?

Seit dem 1. Mai 1996, also bald 15 Jahre.

Was macht eine Bewährungshelferin?

Die Bewährungshilfe ist der Sozialdienst der Justiz. Wir bieten den Klienten Unterstützung in allen Lebensbereichen an. Das sind vorwiegend Beratungen bei persönlichen Problemen, bei Finanzproblemen, bei Schuldensanierungen und bei Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden und Ämtern, um nur einige Bereiche zu nennen. Mit den Klienten schauen wir auch ihr Tatverhalten an, besprechen mit ihnen das Delikt und klären, welche Interventionen und Verhaltensänderungen notwendig sind, um das Risiko eines Rückfalls zu minimieren. Wir kontrollieren auch, ob die Klienten die Auflagen des Gerichts oder der Entlassungsbehörde einhalten. Bei Klienten mit Suchtproblemen klären wir ab, welche ambulanten oder stationären Behandlungsangebote (an Stelle einer Freiheitsstrafe) zweckmässig sind.

Für die Gefängnisse im Kanton leisten wir den Sozialdienst. Im Zentrum der Arbeit steht der Klient bzw. die Klientin. Wir stehen im Kontakt mit verschiedenen Behörden und Stellen wie Untersuchungsbehörden, Gerichten, Gemeindestellen usw. Wir grenzen uns klar ab vom Strafverfahren; dieses ist Sache der Staatsanwaltschaft.

Was haben Sie vorher beruflich gemacht?

Ich arbeitete während vieler Jahre zuerst im stationären Bereich mit Kindern und Jugendlichen, danach im ambulanten Bereich mit Menschen mit Behinderungen.

Wie viele Klienten betreuen Sie?

Das normale Pensum wären etwa 60 Klienten. Da ich ein Teilpensum von 80 Prozent leiste und ich zu 30 Prozent für die Informatik und weitere Aufgaben der Bewährungshilfe St.Gallen zuständig bin, betreue ich weniger Klienten, zurzeit 35.

Wie gehen Sie vor bei einem Erstkontakt mit Klienten?

Wenn ein Klient z.B. bedingt entlassen wird, findet der Erstkontakt wenn möglich noch in der Vollzugseinrichtung statt. Mit einem standardisierten Fragebogen klären wir mit dem Klienten die künftige Zusammenarbeit. Wir halten fest, wo und wie er wohnt, die Arbeitssituation, die Finanzen und die Schuldsituation, welche Auflagen er zu erfüllen hat und wie er diese umsetzen wird, welche kurz- und längerfristigen Ziele er hat. Ich orientiere über seine Rechte und Pflichten. Im Erstkontakt erhalte ich wichtige Eindrücke und kann einschätzen, mit welchen Ressourcen und welchen Defiziten er in die Freiheit startet. Ich gehe auch ein auf mögliche Gefahren für einen Rückfall und die entsprechende Einschätzung des Klienten selber. Entsprechend plane ich die Zusammenarbeit mit ihm.

Die Bewährungshilfe

- führt Bewährungshilfen
- überwacht ambulante Behandlungen und Weisungen
- übt den Sozialdienst in den Gefängnissen aus
- macht die Erstberatung der gewaltausübenden Personen bei häuslicher Gewalt
- führt spezielle Lernprogramme durch

Stellenplan 2010: 8.80 Stellen

**Was schätzen Sie hier an Ihrer Arbeit besonders?
Was gefällt Ihnen?**

Die Arbeit ist sehr vielseitig. Es kommt kaum Routine auf, da jeder Tag wegen der unterschiedlichen Situationen der Klienten anders verläuft. Das breite Arbeitsfeld macht den Alltag spannend. Ich kann selbstständig arbeiten und mich dennoch auf ein gut funktionierendes Team stützen, wenn Fragen auftauchen.

Wie hat sich die Arbeit verändert in den letzten Jahren?

Die Klientel hat sich stark verändert. Früher hatte ich mehr mit schwerstsuchtigen Klienten zu tun, die teils auf der Gasse lebten. Heute betreue ich viele Klienten, bei denen zwar Sucht auch ein Thema ist, die jedoch auffallen mit (diagnostizierten) Persönlichkeitsstörungen. Die Betreuung dieser Klienten ist viel aufwändiger und anspruchsvoller. Der administrative Aufwand hat sich erhöht, da den zuständigen Stellen mehr und ausführlicher berichtet werden muss. Wir sind zudem am Modellversuch «Risikoorientierter Sanktionenvollzug» beteiligt. Ziel ist die Verbesserung der Risikoerfassung und -bearbeitung, um das Rückfallrisiko zu minimieren. Dies ist mit zusätzlichem Aufwand verbunden.

Welches Schicksal berührte Sie in der Vergangenheit besonders?

Ich betreue eine Frau, die nach langer schwerer Suchtkarriere eine stationäre Drogentherapie absolvierte und erfolgreich abschloss. Sie fand Arbeit und es gelang ihr, sich voll zu integrieren. Sie hat nun vor einiger Zeit ein Kind geboren, das leider mit einer

schweren Behinderung zur Welt kam. Das Schicksal meint es nicht gut mit ihr. Mit Hingabe meistert sie die Erziehungsaufgabe und ich bewundere sie, wie stark sie ist, obwohl sie vom Schicksal mehrfach hart getroffen wurde.

Was hat Sie in letzter Zeit besonders gefreut?

Ich kann über kein spezielles Ereignis berichten, freue mich aber immer, wenn ehemalige Klienten sich telefonisch melden oder persönlich vorbeikommen und berichten, dass es ihnen gut geht.

Was wünschen Sie sich für Ihre Arbeit?

Dass wir weitere Erfolge verzeichnen können und insbesondere, dass unsere Arbeit im politischen Umfeld verstärkt als notwendig und wertvoll anerkannt wird. Wir haben es ja mit Randständigen zu tun, die keine Lobby haben und deren Integration in die Gesellschaft schwierig ist. Anerkennung beinhaltet auch das Wort «Erkennung». Erkennen, dass es notwendig und lohnend ist, sich für diese Gruppe von Menschen einzusetzen, damit Straffällige eine Chance haben, sich zu bewähren.

Wie können Sie sich von Ihrem Arbeitsalltag erholen?

Ich kann gut abschalten. Ich bewege mich gern sportlich in der Natur. Ich wandere, fahre Kanu und genieße das Zusammensein mit der Familie und mit Freunden. Wenn man in einem derart intensiven Arbeitsprozess steht, ist ein Ausgleich wichtig. So finde ich Abstand vom Arbeitsalltag und habe eine gute Balance zwischen Arbeit und Freizeit.

Fallzahlen (Stichtag 31. Dezember):	2010	2009
Zu bedingten Freiheitsstrafen Verurteilte oder ambulante Massnahmen mit Bewährungshilfe	108	100
Aus dem Straf- oder Massnahmenvollzug Entlassene	84	83
Soziale Betreuung (während U-Haft oder Vollzug nach Art. 96 StGB) und Freiwillige (nach Ende der Probezeit)	143	154
Kontrolle von Weisungen und ambulanten Massnahmen	56	66
Im Jahr 2010 betreute die Bewährungshilfe insgesamt 725 Personen.		